

16. Wahlperiode

Große Anfrage

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Chefsache Klimaschutz: Was macht eigentlich der Chef?

Wir fragen den Senat:

I. Mangelndes Engagement des Regierenden Bürgermeisters

1. Welche Ziele hatte der Regierende Bürgermeister, als er Klimaschutz zur Chefsache gemacht hat?
2. Welche großen Erfolge hat der Regierende Bürgermeister in der Klimapolitik errungen?
3. Welche Widerstände sieht der Regierende Bürgermeister für eine progressive Berliner Klimaschutzpolitik und wie sind sie aus seiner Sicht zu überwinden?
4. Für welches Klimaschutzprojekt ist der Regierende Bürgermeister bereit, mit der selben Vehemenz zu kämpfen wie für den klimaschädlichen Ausbau der A100?
5. Warum will der Regierende Bürgermeister Berlin nicht zur „Bundeshauptstadt im Klimaschutz“ machen?
6. Wie bewertet der Regierende Bürgermeister die institutionelle Basis für die Klimapolitik in Berlin? Und wie bewertet er im Nachhinein seine vor vier Jahren getroffene Entscheidung, die beiden für Umweltschutz zuständigen Abteilungen aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung herauszunehmen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

II. Energiekonzepte des Senats

7. Aus welchem Grund wird das Landesenergieprogramm 2011-2015 in einer anderen Verwaltung erarbeitet als das Energiekonzept 2020?
8. Warum hat der Senat das Energiekonzept 2020 heute, also 3½ Jahre nach der Ankündigung durch Senatorin Lompscher, immer noch nicht vorgelegt? Kennt der Regierende Bürgermeister inzwischen den Entwurf des Wirtschaftssenators?
9. Wann wird das Landesenergieprogramm 2011-2015 des Senats vorgelegt?
10. Wird der Senat den Abgeordneten die von externen Gutachtern erstellte Evaluierung des Landesenergieprogramms 2006-2010 wie bereits seit Monaten zugesagt zur Verfügung stellen? Wenn ja: Wann?
11. Wann wird der Finanzsenator das im klimapolitischen Arbeitsprogramm des Senats vor Juli 2008 angekündigte Finanzierungskonzept für die ökologische Modernisierung öffentlicher Gebäude vorlegen?

III. Klimaschutzgesetz

12. Treffen Presseberichte zu, nach denen der Regierende Bürgermeister das Klimaschutzgesetz stoppen will und der Senat dem Abgeordnetenhaus deshalb nun doch keinen Entwurf dafür vorlegen wird?
13. Wie haben sich die Heizkosten in Berlin vor der Wirtschaftskrise in diesem Jahrzehnt entwickelt? Mit welcher Energiepreisprognose für die nächsten zehn Jahre kalkuliert der Senat?
14. Wie bewertet der Regierende Bürgermeister die Tatsache, dass die Koalition seit 2005 ergebnislos an einem Gesetz arbeitet, dass das Berliner Energiespargesetz ablösen soll?
15. Hält der Senat es für angemessen, dass 22 Monate nach Inkrafttreten des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG) das Land Berlin noch immer nicht dessen Umsetzung geregelt hat?
16. Wird der Senat bei der anstehenden Novellierung der AV Wohnen energetische Standards bei der Angemessenheitsprüfung der Kosten der Wohnung berücksichtigen, um mit solch einem Klimabonus der Verdrängung von Hartz IV-Haushalten durch Mieterhöhungen in Folge energetischer Modernisierungen entgegenzuwirken? Wenn nein, warum nicht?

Begründung

"Die Umwelt- und Klimaschutzpolitik bleibt ein wesentlicher Faktor der Modernisierungsstrategie für die Stadt." So war es im Koalitionsvertrag zwischen SPD und PDS vom 16. Januar 2002 zu lesen. In den letzten neun Jahren hat der rot-rote Senat kein einziges größeres Klimaschutzvorhaben durchgesetzt. Nach den klimapolitischen Erfolgen der neunziger Jahre ruht sich der Senat auf dem Erreichten aus. Damit droht die rot-rote Regierung die Berliner Klimaschutzziele (minus 40% CO₂ bis 2020) zu verfehlen.

Die Bilanz des rot-roten Senats in den Bereichen Erneuerbare Energien, Wärmedämmung und bei den Klimaschutzvereinbarungen mit der Wirtschaft ist ernüchternd. Das von der Koalition aus SPD und Linkspartei im Koalitionsvertrag von 2002 formulierte Ziel "...Berlin zur Solarhauptstadt zu machen" wurde bei weitem nicht erreicht. Berlin liegt bei der Neuinstallation von Solaranlagen gemessen am Dachflächenpotential in Deutschland weit zurück. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Berlin im Bereich der erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 0,6% an der Stromerzeugung inzwischen Schlusslicht. Auch die Klimaschutzvereinbarungen zwischen der Berliner Wirtschaft und dem Senat bleiben hinter ihren Möglichkeiten zurück. Der Senat verzichtet auf konkrete Vorgaben oder fordert nur weiche Ziele ein. So wird im Vertrag mit Vattenfall, verantwortlich für ein Drittel des CO₂-Ausstoß in Berlin, lediglich eine Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen um 15% zwischen 2006 und 2020 vereinbart.

Statt eine konsistente und aktive Klimapolitik zu betreiben werden vom Senat nur immer neue Konzepte angekündigt, wie das Landesenergieprogramm 2011-2015 oder das Energiekonzept 2020. Allerdings wird die Vorlage jahrelang verzögert. Die Splitterung der Kompetenzen in der Klima- und Energiepolitik auf die Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsverwaltungen tut ihr übriges. Eine klimapolitische Linie des Senats ist nicht erkennbar. Auch dem Klimapolitischen Arbeitsprogramm von 2008, durch das der Regierenden Bürgermeister Wowereit die Energie- und Klimapolitik zur Chefsache erklärte, folgten kaum Taten.

Gerade jetzt, wo die schwarz-gelbe Bundesregierung den Klimaschutz vernachlässigt, müssen Initiativen aus den Ländern die Lücke füllen und neue Impulse zu einer aktiven Klimapolitik geben.

Berlin, den 16. November 2010

Pop Ratzmann Schäfer
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen